

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Stadt Pinneberg
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
Frau Rößler
Bismarckstraße 8
25421 Pinneberg

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13

E-Mail: marina.quirin-nebel@barmstedt.de

Per E-Mail: roesler@stadtverwaltung.pinneberg.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
PI-2017-262-2

Datum:
18.07.2021

**Pinneberg: Bebauungsplan Nr. 158 „Ahornstraße / Elmshorner Straße“
Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 3 BauGB, Stellungnahme des BUND-Landesverband SH**

Sehr geehrte Frau Rößler

wir vom *BUND* SH bedanken uns für die Übersendung der Planunterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

Wir lehnen den Bebauungsplan Nr. 158 mit folgender Begründung ab:

Auch wenn die Stellungnahmen lediglich zu den Änderungen des Bebauungsplanentwurfes abzugeben sind, möchten wir vom BUND SH etwas Grundsätzliches anmerken.

Angesichts der Flutkatastrophe in NRW und Rheinland-Pfalz, Belgien und Niederlande muss die Stadt Pinneberg, wie auch viele andere Städte ihr baupolitisches Konzept grundlegend ändern. Innerstädtische Grünflächen dürfen für eine Verdichtung nicht mehr zur Disposition stehen. Der Kreis Pinneberg ist dicht besiedelt, die Innenstädte heizen sich auf, da ist es unsinnig, die Flächen, die für Versickerung von Oberflächenwasser, für Verdunstung und allgemein für klimatisch günstige Verhältnisse sorgen, zu versiegeln. Wir alle, ob direkte Anwohner:innen oder nicht unmittelbar Betroffene brauchen innerstädtische Kaltluftschneisen, die eine Überhitzung der Städte vermeiden können. Und wir brauchen innerstädtische Flächen, die eine Versickerung zulassen können. Gründächer und Rigolen können den Verlust von offenen Flächen nicht auffangen, sie sind lediglich für „normale“ Regenereignisse geeignet, versagen aber bei den immer häufiger auftretenden Starkregenereignissen.

In dem Plangebiet stehen viele Bäume, die zum größten Teil zur Fällung vorgesehen sind. Bäume sind, abgesehen als wichtige Habitate für Insekten und Vögel, unverzichtbar für die Minimierung der Klimakatastrophe. Ein einzelner Baum kann circa 10 Klimaanlage ersetzen, bzw. die umliegenden Temperaturen um bis zu 12° C herunterkühlen. Daher ist es aus Sicht des Natur- und Klimaschutzes fatal, die inliegenden Grünflächen in der Stadt Pinneberg baulich zu verdichten. Der Bebauungsplan wird auch damit begründet, dass ohne diesen nach § 34 BauGB gebaut werden könnte. Das Ziel der Verhinderung

● Hausanschrift:
Lorentzendam 16
D-24103 Kiel

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer:
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

eines willkürlichen Bauens kann auch mit einer Veränderungssperre gem. §§ 14 und 17 BauGB oder auch mit einer Festsetzung zum Erhalt des gesamten Bestandes, also der Grünflächen und der Bäume, erreicht werden.

Wir bitten um die Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel
f. d. *BUND* SH